

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 7 der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

„In begründeten Ausnahmefällen kann von einem Variantenbeschluss durch vorhergehenden Beschluss des Stadtrates abgesehen werden.
Hierfür ist eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates notwendig.“